





Weiterhin informiert er über die Bürgermeisterdienstversammlung, in der die gesamte Flüchtlingsproblematik ebenfalls beraten wurde.  
 Erster Stadtrat Ziebarth teilt mit, dass der Haushalt, wie in der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung bekanntgegeben, am 10. Dezember 2015 eingebracht werden soll. Nach vorläufiger Planung werden die ganztägigen Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss am 03. und 04. Februar 2016 erfolgen, so dass die Stadtverordnetenversammlung am 18. Februar 2016 beraten und beschließen könnte.

#### Die Tagesordnungspunkte

2	11-16/1264	Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Friedberg (Hessen) vom 11. Dezember 2009 zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Friedberg (Hessen) vom 18. Mai 1995; hier: 2. Nachtrag (Bezug: 11-16/1229, Antrag der Bündnis 90/Die Grünen vom 08. Juli 2015)
---	------------	---

und

4	11-16/1243	Durchführung des Kreisstadtsommers 2016 und der Stadtjubiläumsveranstaltungen in 2016
---	------------	---

sollen **im Teil B** als Tagesordnungspunkte 3 und 4 abgehandelt werden.

Somit lautet die geänderte Tagesordnung wie folgt:

### Tagesordnung:

TOP	DS-Nr.	Titel
		<b>Teil A</b>
1	11-16/1178	Antrag der UWG-Fraktion vom 12. Mai 2015; hier: Erstellung einer "Friedberg-App" für Apple und Android Handys
2	11-16/1244	Treuhandvertrag und Treuhandverwaltung der Dr. Reuß Stiftung in Friedberg (Hessen)
		<b>Teil B</b>
3	11-16/1264	Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Friedberg (Hessen) vom 11. Dezember 2009 zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Friedberg (Hessen) vom 18. Mai 1995; hier: 2. Nachtrag (Bezug: 11-16/1229, Antrag der Bündnis 90/Die Grünen vom 08. Juli 2015)
4	11-16/1243	Durchführung des Kreisstadtsommers 2016 und der Stadtjubiläumsveranstaltungen in 2016
5	11-16/1094	Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festsetzung des Sanierungsgebiets "Altstadt"
6	11-16/1118	Sanierungsgebiet Altstadt hier: Erhebung von Ausgleichsbeträgen nach § 154 Abs. 2 BauGB bzw. Erlass einer Satzung nach § 154 Abs. 2a BauGB
7	11-16/1165	Ziele der Stadt Friedberg bei der Verwertung der Ray Barracks Kaserne
8		Mündliche Anfragen
8.1		Mündliche Anfragen; hier: Quartiersmanagement Altstadt

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
 Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0

TOP	DS-Nr.	Titel
-----	--------	-------

### Teil A

- |    |            |  |
|----|------------|--|
| 1. | 11-16/1178 | <b>Antrag der UWG-Fraktion vom 12. Mai 2015;<br/>hier: Erstellung einer "Friedberg-App" für Apple und Android Handys</b> |
|----|------------|--|

#### Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, die Webseite der Stadt Friedberg (Hessen) dahingehend zu überarbeiten, dass alle Informationen der städtischen Webseite auch allen Benutzern (w/m) von Smartphones zur Verfügung stehen.

Hierfür werden im Haushalt 2016 unter der Kostenstelle EDV und KommunikationsIT 1.022000, Sachkonto Wartungskosten EDV (Internet) 6166003, 4.000,00 Euro für die Umsetzung eingestellt.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0

- |    |            |   |
|----|------------|---|
| 2. | 11-16/1244 | <b>Treuhandvertrag und Treuhandverwaltung der Dr. Reuß Stiftung in Friedberg (Hessen)</b> |
|----|------------|---|

#### Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den vorgelegten Treuhandvertrag sowie die Treuhandvereinbarung abzuschließen und ermächtigt nach deren sowie den Festlegungen in der Dr. Reuß-Stiftung zu handeln.

Der Bürgermeister wird der Einladung der Stifterin wie gewünscht Folge leisten und damit auch die Bedeutung der ersten Friedberger Stiftung in der Verwaltung der Stadt Friedberg würdigen.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 1

### Teil B

- |    |            |   |
|----|------------|---|
| 3. | 11-16/1264 | <b>Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Friedberg (Hessen) vom 11. Dezember 2009 zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Friedberg (Hessen) vom 18. Mai 1995; hier: 2. Nachtrag (Bezug: 11-16/1229, Antrag der Bündnis 90/Die Grünen vom 08. Juli 2015)</b> |
|----|------------|---|

Stadtverordneter Stiller beantragt, über die Ursprungsversion der Verwaltung abzustimmen:

Der in der Anlage beigefügte 2. Nachtrag zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Friedberg (Hessen) vom 11. Dezember 2009 über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Friedberg (Hessen) vom 18. Mai 1995, wird beschlossen.

#### Abstimmungsergebnis:

**Mehrheitlich abgelehnt**  
Ja 9 Nein 33 Enthaltung 0

Stadtverordneter Weiberg beantragt, in § 4 (5) folgenden Halbsatz zu streichen:

...“sie erfolgt dabei in Höhe des Kostenanteils, der von der Gesamtheit der Gebührenpflichtigen an den Gesamtkosten der städtischen Kindertagesstätten im Jahr der Antragstellung gedeckt wird.“

Abstimmungsergebnis:

**Mehrheitlich abgelehnt**

Ja 9 Nein 33 Enthaltung 0

Stadtverordnete Götz stellt namens der CDU-, SPD-, UWG- und FDP-Fraktion folgenden

**Änderungsantrag:**

Die o. g. Fraktionen beantragen, die am 15.10.2015 vorgelegte Fassung der Änderungssatzung zur Gebührensatzung in § 4 Abs. 5 durch folgenden Text zu ersetzen (Änderungen im Vergleich zum 15.10.2015 sind in **fetter blauer Schrift** eingefügt):

**§ 4 Absatz 5:**

Bei vorübergehenden Schließungen der Kindertagesstätte wegen höherer Gewalt, wozu auch Streiks gehören, werden auf Antrag der Personensorgeberechtigten die Betreuungsgebühren nebst Verpflegungspauschale nach Beschluss des Magistrates erstattet oder gutgeschrieben.

Im Fall eines Streiks erfolgt die Rückerstattung an die Gesamtheit der Antragstellenden höchstens in dem Umfang, in dem die Stadt Friedberg streikbedingt Einsparungen zu verzeichnen hat; sie erfolgt dabei **für die Betreuungsgebühr** in Höhe des Kostenanteils, der von der Gesamtheit der Gebührenpflichtigen an den Gesamtkosten der städtischen Kindertagesstätten im Jahr der Antragstellung gedeckt wird; **die gezahlte Verpflegungspauschale wird für die nach Satz 3 – 5 zu berücksichtigenden Tage, an denen das Kind nicht am Essen in der Kindertagesstätte teilgenommen hat, in vollem Umfang erstattet oder gutgeschrieben.**

Der Erstattungsanspruch oder eine Gutschrift **wird** für ausgefallene Betreuungszeit gewährt, wenn bei einem Streik mit einer Dauer von mehr als fünf aufeinander folgenden Tagen, in denen die Kindertagesstätte regelmäßig geöffnet wäre, die Betreuung wegen eines Streiks gemäß Streikaufruf einer Gewerkschaft entfallen ist. Bei der Inanspruchnahme einer Notdienstbetreuung wird für die betreffenden Tage keine Erstattung oder Gutschrift gewährt. Die Erstattung wird nur für voll ausgefallene Betreuungstage gemäß vereinbarter Betreuungszeit gemäß Satzung gewährt.

Übersteigt die Summe der von den Antragstellern gemäß Satz 1 geltend gemachten Betreuungsgebühren nebst Verpflegungspauschale die Einsparung der Stadt gemäß Satz 2, erfolgt die Rückerstattung der **Verpflegungspauschale in vollem Umfang gemäß Satz 2; die Erstattung der Betreuungsgebühr erfolgt aus den verbleibenden Mitteln** unter Berücksichtigung der Obergrenze gemäß Satz 2 an alle Antragsteller anteilig im Verhältnis der gezahlten **Betreuungsgebühren** zueinander.

Der Antrag auf Erstattung ist von den Personensorgeberechtigten innerhalb der Frist von einem Monat nach der Ausfallzeit bei der Kindertagesstättenverwaltung der Stadt Friedberg (Hessen) zu stellen. Dabei sind der Name des Kindes, die Einrichtung, die vereinbarte Betreuungszeit und die Ausfalltage anzugeben. Für das Jahr 2015 beginnt die Antragsfrist unabhängig von der Ausfallzeit erst mit Beginn des Inkrafttretens dieser Satzungsregelung.

Der Magistrat entscheidet über die fristgerecht gestellten Anträge unter Berücksichtigung vorstehender Regelungen nach Ermessen.

### **Beschluss:**

Der in der Anlage beigefügte 2. Nachtrag zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Friedberg (Hessen) vom 11. Dezember 2009 über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Friedberg (Hessen) vom 18. Mai 1995 wird unter **Berücksichtigung des Änderungsantrages der CDU-, SPD-, UWG- und FDP-Fraktion** beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

#### **Mehrheitlich in Abänderung beschlossen**

Ja 33 Nein 8 Enthaltung 1

<b>4.</b>	<b>11-16/1243</b>	<b>Durchführung des Kreisstadtsommers 2016 und der Stadtjubiläumsveranstaltungen in 2016</b>
-----------	-------------------	--

### **Beschluss:**

Zur Durchführung des Kreisstadtsommer 2016 werden die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 130.000 € im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2016 zur Verfügung gestellt. Ebenso wird mit dem Stadtjubiläumsetat für 2016 in Höhe von 30.000 € verfahren.

Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Durchführung des Kreisstadtsommers 2016 notwendigen Verträge abzuschließen und die geplanten Projekte für das Stadtjubiläum zu realisieren.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0

<b>5.</b>	<b>11-16/1094</b>	<b>Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festsetzung des Sanierungsgebiets "Altstadt"</b>
-----------	-------------------	--

Stadtverordnetenvorsteher Hollender verweist auf § 25 HGO -Widerstreit der Interessen-. Die Stadtverordneten Neuwirth, Simmer und Wodarz-Frank nehmen an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Das in dem ursprünglich vorgelegten Satzungsentwurf unter **§ 2 Inkrafttreten** enthaltene Datum 01. Mai 2015 wurde hinfällig und sollte durch das neue Datum 01. November 2015 ersetzt werden. Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15. Oktober 2015 jedoch aufgrund der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr abgehandelt. Nachdem die Beratung und Beschlussfassung in der heutigen Sitzung erfolgen soll, wird vorgeschlagen, die Satzung **am 10. November 2015** in Kraft treten zu lassen.

Stadtverordneter Güssgen-Ackva stellt den Antrag, auf Verweisung in den Ausschuss für Bauwesen, Planung, Umwelt und Konversion (Beratung zusammen mit Tagesordnungspunkt 6).

### **Abstimmungsergebnis:**

#### **Mehrheitlich abgelehnt**

Ja 4 Nein 34 Enthaltung 0

### **Beschluss:**

Die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt“ wird gemäß dem als Anlage beigefügten Entwurf mit der vorgenannten Änderung unter § 2 „Inkrafttreten“ beschlossen. Somit tritt die Satzung **am 10. November 2015** in Kraft.

#### Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen  
Ja 34 Nein 4 Enthaltung 0

<b>Sanierungsgebiet Altstadt</b>		
<b>6.</b>	<b>11-16/1118</b>	<b>hier: Erhebung von Ausgleichsbeträgen nach § 154 Abs. 2 BauGB bzw. Erlass einer Satzung nach § 154 Abs. 2a BauGB</b>

Stadtverordnetenvorsteher Hollender verweist auf § 25 HGO -Widerstreit der Interessen-. Die Stadtverordneten Neuwirth, Simmer und Wodarz-Frank nehmen an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Stadtverordneter Güssgen-Ackva stellt den Antrag, auf Verweisung in den Ausschuss für Bauwesen, Planung, Umwelt und Konversion (Beratung zusammen mit Tagesordnungspunkt 5).

#### Abstimmungsergebnis:

**Mehrheitlich abgelehnt**  
Ja 4 Nein 34 Enthaltung 0

Stadtverordneter Ertl stellt folgenden Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt, vor der Festsetzung von Ausgleichsbeträgen den/die vorgesehenen Gutachter und Vertreter der Bürgerinitiative Altstadtsanierung zu gemeinsamen Gesprächen einzuladen, mit dem Ziel, die möglichen Abrechnungsmodi zu erörtern, um reale Friedberger Gegebenheiten bei den Beitragsfestsetzungen weitgehend zu berücksichtigen.

#### Abstimmungsergebnis:

**Mehrheitlich abgelehnt**  
Ja 4 Nein 33 Enthaltung 1

### **Beschluss:**

Mit der Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Altstadt werden Ausgleichsbeträge nach § 154 Abs. 2 BauGB erhoben.

Der Erlass einer Satzung nach § 154 Abs. 2a BauGB wird abgelehnt.

#### Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen  
Ja 34 Nein 4 Enthaltung 0

## 7. 11-16/1165 Ziele der Stadt Friedberg bei der Verwertung der Ray Barracks Kaserne

Stadtverordneter Uebelacker stellt den Antrag, diese Vorlage in den Ausschuss für Bauwesen, Planung, Umwelt und Konversion und Haupt- und Finanzausschuss zurück zu verweisen.

Abstimmungsergebnis:

### **Mehrheitlich abgelehnt**

Ja 11 Nein 30 Enthaltung 0

Stadtverordnete Götz erklärt, dass die Ergänzung „Hotel“ unter Punkt I. 1. b. (gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Planung, Umwelt und Konversion und des Haupt- und Finanzausschusses am 07.10.2015) als Anregung in die Liste aufgenommen wurde und nicht Bestandteil des Beschlusses war.

Die Stadtverordnetenversammlung schließt sich den Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Bauwesen, Planung, Umwelt und Konversion und Haupt- und Finanzausschuss an und fasst folgenden

### **Beschluss:**

#### **I. Bezüglich der Entwicklung der Kaserne werden folgende Zielvorgaben festgelegt:**

1. a. Erhöhung des Wohnflächenanteils gegenüber dem Masterplan auf rd. 30 ha unter Beibehaltung der Gewerbeflächen mit rd. 23 ha oder  
b. Entwicklung eines Technologieparks mit einer Kombination von Technologie, Universität, Gewerbe und integriertem Wohnen.
2. Entwicklung des Areals als Stadtteilentwicklung mit einer Vielfalt von Haustypen und Wohnformen (wie z.B. Mehrfamilienhäuser, Einzel-, Doppel- und Reihenhäuser, Gemeinschaftliches Wohnen, Seniorenwohnen, Studentisches Wohnen, etc)
3. Nutzung der Topographie und der Südhanglage mit Blickachsen in die freie Landschaft und in Richtung Frankfurt
4. Schaffung zusammenhängender größerer Grünflächen („Grüne Mitte“) bzw. Grünachsen mit einer Vernetzung von Stadt und freier Landschaft
5. Schaffung von Fuß- und Radwegeverbindungen mit Vernetzung von vorhandener Bebauung und freier Landschaft
6. Nutzerfreundliche Anbindung an den ÖPNV (wie z.B. Bahnhof Süd)
7. Bereitstellung der für Infrastruktureinrichtungen benötigten Flächen, wie Kindertagesstätte, Spiel- und/oder Bolzplätze
8. Ansiedlung eines Vollversorgers – evtl. in Kombination mit einem Discounter – zur Versorgung des Quartiers mit den Gütern des täglichen Bedarfs
9. Schaffung eines Technologie- und Gründerzentrums
10. Bereitstellung von Parkplatzflächen im nördlichen Bereich der Kaserne zur Entspannung des durch die schulischen Nutzungen hervorgerufenen Parkplatzdrucks
11. **Maßnahmen für einen CO 2-neutralen Stadtteil**

#### **II. Bezüglich der Verwertung der Kaserne sind von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und Investoren folgende Vorgaben zu erfüllen:**

1. Die Stadt Friedberg ist an der Wertschöpfung zu beteiligen.
2. Herstellung der Erschließungsanlagen
3. Herstellung der öffentlichen Grünflächen – einschließlich Fuß- und Radwegenetz mit Anbindung an den Bahnhof Friedberg-Süd und in die freie Landschaft
4. Unentgeltliche Bereitstellung der für den Bau eines Sportplatzes benötigten Fläche einschließlich des Baus
5. Unentgeltliche Bereitstellung der für Infrastruktureinrichtungen benötigten Flächen, wie Kindertagesstätte, Spiel- und Bolzplätze und Bau der Einrichtungen

6. Erhebung eines Infrastrukturbeitrags für die der Stadt Friedberg entstehende Folgelasten. Die Höhe des Beitrags hängt von der Zahl der zu schaffenden Wohneinheiten und der Entwicklungsgeschwindigkeit ab.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 30 Nein 11 Enthaltung 0

Stadtverordneter Weiberg gibt gemäß § 25 (1) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Friedberg (Hessen) eine persönliche Erklärung ab.

**8. Mündliche Anfragen**

**8.1. Mündliche Anfragen;  
hier: Quartiersmanagement Altstadt**

Auf Anfrage des Stadtverordneten Turan informiert Bürgermeister Keller über den derzeitigen Stand zum „Quartiersmanagement Altstadt“.  
Über die Frist betreffend die Ausschreibung zwecks Weiterführung des Quartiermanagements wird er in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung berichten.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender teilt mit, dass der neue Tafelkalender für 10,00 Euro bei Stadtverordneten Simmer erworben werden kann.

Weiterhin erinnert Stadtverordnetenvorsteher Hollender daran, dass am Sonntag, dem 15. November 2015 anlässlich des Volkstrauertages in der Friedberger Stadtkirche um 11:15 Uhr ein Gedenkgottesdienst stattfindet. Er weist darauf hin, dass in den Stadtteilen ebenfalls Veranstaltungen stattfinden.

\_\_\_\_\_  
gez.: Hollender  
(Vorsitzender)

\_\_\_\_\_  
gez.: Althenn  
(Schriftführerin)